

AMT UNTERSPREEWALD

Beschlussvorlage

Stadt: Golßen



☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich ☐ Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus	
				vorberatend	beschließend
Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss	☐			☐	
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss	☐			☐	
Ausschuss Haushalt und Finanzen	☒	11.08.2025	9	☒	
Ortsbeirat Mahlsdorf	☒	18.09.2025	11	☒	
Ortsbeirat Zützen	☒	04.09.2025	11	☒	
Hauptausschuss	☒	08.09.2025	9	☒	☐
Stadtverordnetenversammlung	☒	29.09.2025		☐	☒

Beratungsgegenstand: Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2025 der Stadt Golßen

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Lerch - KÄ	83-2025	24.07.2025

A. Beschlussvorlage:

☒ **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

☐ **Der Hauptausschuss beschließt:**

☐ **Der Ausschuss Haushalt und Finanzen beschließt:**

die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen der Stadt Golßen für das Haushaltsjahr 2025.

Begründung der Beschlussvorlage:

Die gesetzliche Vorschrift gemäß § 68 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) bestimmt, dass die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden kann.

Darüber hinaus hat die Gemeinde gemäß Abs. 2 unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit beim ordentlichen Ergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder sich ein ausgewiesener Fehlbedarf erheblich erhöhen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann;

2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in einem Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden sollen.

Die Höhe der Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 5 Abs. 4 der Haushaltssatzung 2025 der Stadt Golßen beträgt 20.000 €.

Maßgeblich wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung aufgestellt, um den ursprüngliche Sperrvermerk für die Baumaßnahme „Anlage im Bau - Ersatzneubau Funktionsgebäude“ aufzulösen. Mit den In-Aussicht gestellten LEADER-Fördermittel wird die Gesamtfinanzierung dieses Projektes darstellbar. Ein dazugehöriger Sperrvermerk setzt

C. Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung / Der Hauptausschuss beschließt:

- ☐ nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- ☐ in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage
oder
Ablehnung der Beschlussvorlage**

Zustimmungsempfehlung Hauptausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung
6	6	-	-	6

Zustimmungsempfehlung Bildungsausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Bauausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Finanzausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung
7	6	6	0	0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

	Sichtvermerk	
Datum/Unterschrift Vorsitzende/r	Datum/Unterschrift Amtsleiter/in	Datum/Unterschrift Amtsdirektor

B. Stellungnahme des Ausschusses zur Vorlagennummer 83-2025:

Beratungsgegenstand: Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2025 der Stadt Golßen

Ausschuss: Haushalt und Finanzen

☐ Zustimmung ☐ Ablehnung

Begründung bei Ablehnung:

-> Frau Lerch stellt anhand einer Präsentation Punkte für den Nachtragshaushalt 2025
-> Container sind im Nachtrag nochmal 15.000 € planseitig vorgesehen. Es bedarf einer neuen Baugenehmigung und Kosten sind noch inklusive Transport. Herr Schulz regt an den jetzigen Container in der Stadt Golßen zu nutzen.

Abstimmungsergebnis des Ortsbeirates/Ausschusses:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung
		6	0	0

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

Datum	Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsbeirates/Ausschusses

Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, der ehrenamtlichen Bürgermeisterin vorzulegen.

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ausschusses zur Vorlagennummer 83-2025:

Beratungsgegenstand: Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2025 der Stadt Golßen

Ortsbeirat: Zützen

☒ Zustimmung ☐ Ablehnung

Begründung bei Ablehnung:

Abstimmungsergebnis des Ortsbeirates/Ausschusses:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung
3	3	3	-	-

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

Datum	Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsbeirates/Ausschusses

Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, der ehrenamtlichen Bürgermeisterin vorzulegen.

B. Stellungnahme des Ausschusses zur Vorlagennummer 83-2025:

Beratungsgegenstand: Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2025 der Stadt Golßen

Ausschuss: Hauptausschuss

☐ Zustimmung ☒ Ablehnung

Begründung bei Ablehnung:

-> Funktionsgebäude Sportplatz -> Bau nach ursprünglicher Planung mit Vereinsraum -> keine Rückgabe von Fördermitteln

Abstimmungsergebnis des Ortsbeirates/Ausschusses:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung
6	6	-	-	6

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

Datum	Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsbeirates/Ausschusses

Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, der ehrenamtlichen Bürgermeisterin vorzulegen.

B. Stellungnahme des Ortsbeirates zur Vorlagennummer 83-2025:

Beratungsgegenstand: Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2025 der Stadt Golßen

Ortsbeirat Mahlsdorf

☐ Zustimmung ☐ Ablehnung

Begründung bei Ablehnung:

Abstimmungsergebnis des Ortsbeirates/Ausschusses:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung
3				

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

Datum	Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsbeirates/Ausschusses

Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, der ehrenamtlichen Bürgermeisterin vorzulegen.